

«Kurz gefasst»

## *Mehr negative als positive Integration?*

Ein gemeinsamer Markt braucht gemeinsame Regeln. Dazu gehören Gebote und Verbote ebenso wie konkrete Verhaltensanreize für die Marktteilnehmer. Das ist im EWR nicht anders. In Liechtenstein wird dabei oft auf die mehr als 12 500 EU-Rechtsakte verwiesen, welche bisher in das EWR-Abkommen übernommen wurden und die auch für Liechtenstein gelten, sofern sie noch in Kraft sind oder Liechtenstein keine spezifische Ausnahme gewährt wurde. Die Bedeutung des EWR-Rechts reicht aber weit über diese Rechtsakte hinaus.

Zur Einordnung der verschiedenen Formen regulativer Politik wird zwischen negativer und positiver Integration unterschieden. Negative Integration verlangt die Abschaffung nationaler Regeln, welche den wirtschaftlichen Austausch im gemeinsamen Markt erschweren oder einen fairen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten verhindern. Negative Integration wird deshalb auch als marktschaffende Politik bezeichnet. Typisches Beispiel hierfür ist die Aufhebung nationaler Vorschriften, welche die vier Grundfreiheiten einschränken. Aber auch das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung ist ein Beispiel negativer Integration. Anstatt einer EWR-weit einheitlichen Regelung dürfen Produkte, die in einem Mitgliedstaat den technischen und rechtlichen Standards entsprechen, automatisch auch in anderen Mitgliedsstaaten rechtmässig gehandelt werden.

Positive Integration bezieht sich demgegenüber auf marktkorrigierende Politik. Sie soll negative Auswirkungen der Marktintegration, etwa im Hinblick auf Umwelt- und Verbraucherschutz, verhindern. Zu diesem Zweck werden neue europäische Regeln geschaffen oder bestehende nationale Regeln im gesamten EWR-Raum harmonisiert. Harmonisierung bedeutet aber nicht zwingend, dass für alle Mitgliedstaaten exakt die gleichen Vorschriften gelten. Vielmehr geht es bei der positiven Integration darum, gemeinsame Regulierungsziele festzulegen, welche je nach Rechtsakttyp den einzelnen Staaten einen gewissen Umsetzungsspielraum erlauben.

Was ist nun aber wichtiger – negative oder positive Integration? Oder anders gefragt: Wird der EWR stärker von marktschaffender oder marktkorrigierender Politik bestimmt? Lange Zeit war in der EU und damit auch im EWR die negative Integration die dominante Integrationstechnik. Viele sahen darin gar ein «race to the bottom», also einen stetigen Abbau von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards. Jüngst hat sich dies geändert, und gerade in Liechtenstein wird oft über die hohe Regulierungsdichte und damit verstärkte positive Integration geklagt. Genau beziffern lässt sich das Verhältnis negativer und positiver Integration aber nicht. So oder so benötigt eine funktionierende Marktordnung beides: marktschaffende und marktkorrigierende Politik. Der Rest ist eher eine Frage des Zeitgeists.



**Christian Frommelt**

Direktor und Forschungsbeauftragter Politik beim Liechtenstein-Institut